



Eigenüberwacherschulungen

für alle Mitgliedsbetriebe

**Frühjahr
2025**



BUNDESVERBAND
GERÜSTBAU

www.geruestbauhandwerk.de



Impressum

Herausgeber

Bundesverband Gerüstbau e. V.
Rösrather Straße 645 · 51107 Köln
www.geruestbauhandwerk.de



Ansprechpartnerinnen

Sabrina Remde und Brigitte Honsdorf
Telefon: 0221 87060 - 16/-22
Telefax: 0221 87060 - 90
E-Mail: veranstaltungen@geruestbauhandwerk.de

Bildnachweis

© Bundesverband Gerüstbau e. V.

Gestaltung

mehrwert intermediale kommunikation GmbH
www.mehrwert.de

**Nachdruck – auch auszugsweise –
nur nach vorheriger Genehmigung!**

Eigenüberwacherschulungen



Das früher ausschließlich den Mitgliedern des Güteschutzverbandes Stahlgewerüstbau e. V. vorbehaltenes Angebot, an den Eigenüberwacherschulungen teilzunehmen, steht nun allen zur Verfügung.

Welchen Nutzen haben die Eigenüberwacherschulungen für Sie?

Durch eine Teilnahme an den Eigenüberwacherschulungen steigt der Grad der Befähigung Ihrer Beschäftigten. Das vereinfacht Ihnen als Unternehmer die Auswahl von Personen, die insbesondere ihre Fachkunde oder Befähigung zu Leitungs- oder Prüfaufgaben gemäß einschlägiger Definitionen des Arbeitsschutzes darzulegen haben, z. B. nach § 2 Absatz 5 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

Durch aufbauende Schulungsteile sowie wiederkehrende Auffrischungen schätzen Eigenüberwacher Aufgabenstellungen des Kunden im Sinne des Unternehmers besser ein und erfüllen sie gemäß aktuell geltender Vorschriften. Kunden nehmen dies als Vorteil gegenüber dem Wettbewerb wahr.

Arbeitnehmer, die an den Eigenüberwacherschulungen teilgenommen haben, agieren mit ihren Kenntnissen im Bereich Technik und Arbeitsschutz gegenüber anderen Beschäftigten als Multiplikatoren, was insgesamt der Qualitätssicherung zugutekommt. Eigenüberwacher werden für Sie, den Unternehmer, unterstützend tätig und tragen als Ansprechpartner, Vorbild und Motivator zu einem Verhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei, welches handwerklich richtig und dem Arbeits- und Gesundheitsschutz entsprechend ausgerichtet ist.

Welche Vorteile haben Sie hierdurch bei der Erfüllung gesetzlicher Vorschriften?

Eine Verpflichtung für Sie als Arbeitgeber, Ihre Beschäftigten zu unterweisen, entspringt z. B. aus § 12 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG). Beschäftigte sind über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit während ihrer Arbeitszeit ausreichend und angemessen zu unterweisen. Die Inhalte sind eigens auf den Arbeitsplatz und den Aufgabenbereich auszurichten und vor Aufnahme der Tätigkeit zu vermitteln. Bedarf zur Unterweisung entsteht insbesondere bei der Einstellung, bei Veränderungen im Aufgabenbereich und bei der Einführung neuer Arbeitsmittel oder neuer Technologien. Die Inhalte sind zu aktualisieren und die Unterweisungen erforderlichenfalls regelmäßig zu wiederholen. Die Eigenüberwacherschulung kann hierzu ein adäquates und ergänzendes Hilfsmittel darstellen, diese gesetzlichen Verpflichtungen erfüllen zu können.



Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Mitarbeiter fortzubilden und zu qualifizieren.

Melden Sie sie regelmäßig zu den Eigenüberwacherschulungen an!



Welche Schulungsteile gibt es?

Teil 1: Was ist Sicherheit?

Teil 2: Faustwerte für Lasten und Tragfähigkeiten

Teil 3: Das Gerüst von Kopf bis Fuß

Nachdem zunächst der Schulungs-Teil 1 „Was ist Sicherheit?“ und der Schulungs-Teil 2 „Faustwerte für Lasten und Tragfähigkeiten“ in Bezug auf Normen- und Quellverweise hin überprüft und aktualisiert wurden, wurde nun der Teil 3 „Das Gerüst von Kopf bis Fuß“ insbesondere im Hinblick auf die TRBS 2121-1:2019 und auf die ATV DIN 18451 auf den aktuellen Stand gebracht.

Somit ist die Aktualisierung aller drei Teile abgeschlossen und Sie können Ihre Mitarbeiter zur Eigenüberwacherschulung für die Teile 1, 2 und 3 mit dem beiliegenden Formular oder online anmelden – Beachten Sie bitte unbedingt die Zulassungsvoraussetzungen.

Da die Eigenüberwacherschulungen fortlaufend auf Stand gehalten werden, bieten sich auch Wiederholungsschulungen für solche Ihrer Mitarbeiter an, die bereits teilgenommen haben.

Wer kann teilnehmen?

Arbeitnehmer der Mitgliedsbetriebe

Welche Zulassungsvoraussetzungen gibt es?

- Erstmalig an den Eigenüberwacherschulungen teilnehmende Arbeitnehmer müssen nachweislich die tarifliche Weiterbildung **mindestens des geprüften Gerüstbau-Monteurs** erfolgreich absolviert haben. Hierzu reicht die Aussage des Betriebes als Nachweis aus.
- Arbeitnehmer, die bisher über den Güteschutzverband Stahlgerüstbau e.V. an den Eigenüberwacherschulungen teilgenommen haben, müssen die tarifliche Weiterbildung des geprüften Gerüstbau-Monteurs nicht nachweisen. Dies gilt jedoch nur bei fortlaufender Teilnahme an den Eigenüberwacherschulungen.
- Hat ein Arbeitnehmer bereits vor dem 31. Dezember 2021 über den Güteschutzverband Stahlgerüstbau e.V. Teil 1 der Eigenüberwacherschulungen absolviert, kann er nun mit Teil 2 der Eigenüberwacherschulungen fortfahren. Entsprechendes gilt ebenso für die Absolvierung der Teile 2 und 3.

Wann und wo werden die Eigenüberwacher Schulungen durchgeführt und was kosten sie?



Veranstaltungsort/Schulungsstätte	Kosten pro Person und Schulungsteil Voraussetzung ist eine Mindest-TN-Zahl von 10 Personen	
<p>Bau Bildung Sachsen-Anhalt e.V. ÜAZ – Magdeburg Lorenzweg 56 · 39128 Magdeburg 10:00 bis ca. 14:00 Uhr · inkl. Test und Pausen</p>	<p>Seminarkosten 95,00 €</p> <p>zzgl. Verzehrpauschale 45,00 € enthält Raumkosten, Tagungstechnik und Bewirtung</p>	
<p>HWK Dortmund, Bildungszentrum Hansemann Barbarastr. 7 · 44359 Dortmund Telefon: 02 31/54 93 – 850 10:00 bis ca. 14:00 Uhr · inkl. Test und Pausen</p>	<p>Seminarkosten 95,00 €</p> <p>zzgl. Verzehrpauschale 45,00 € enthält Raumkosten, Tagungstechnik und Bewirtung</p>	
<p>Berufsbildungs- und Technologiezentrum Weiterstadt Rudolf-Diesel-Straße 30 · 64331 Weiterstadt Telefon: 069/9 71 72-444 10:00 bis ca. 14:00 Uhr · inkl. Test und Pausen</p>	<p>Seminarkosten 95,00 €</p> <p>zzgl. Verzehrpauschale 45,00 € enthält Raumkosten, Tagungstechnik und Bewirtung</p>	

<p>Inhouse-Schulungen (ganzjährig nach individueller Terminvereinbarung zwischen Betrieb und Referenten: Voraussetzungen: — Maximal 1 Schulungs-Teil pro Tag — Ansprechpartner vor Ort — räumliche Mindestanforderungen: — Projektionsfläche, pro TN: 1 Tisch + 1 Stuhl — Verpflegung: Getränke + kleiner Imbiss</p>	<p>Seminarkosten 95,00 €</p> <p>Verzehrpauschale 00,00 € (Verpflegung übernimmt jede Firma selbst)</p> <p>Fahrtkosten der Referenten (übernimmt jede Firma selbst) 0,40 €/km bis 100 km / 1,20 €/km ab 100 km</p> <p>zzgl. evtl. Übernachtungskosten (übernimmt jede Firma selbst)</p>
---	--

**Gerne können Sie auch eigenständig einen Schulungsraum
in einer Unterkunft Ihrer Wahl mieten!**



Termine

Teil 1: Was ist Sicherheit? und

Teil 2: Faustwerte für Lasten und Tragfähigkeiten

Teil 3: Das Gerüst von Kopf bis Fuß

Folgende Termine können ab sofort online oder per Formular bis jeweils 2 Wochen vor Schulungsbeginn gebucht werden:

Bau Bildung Sachsen-Anhalt, ÜAZ – Magdeburg	Handwerkskammer Dortmund, Bildungszentrum Hansemann	Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main, Berufsbildungs- und Technologiezentrum Weiterstadt
		Fr 31.01.2025 Teil 1
		Sa 08.02.2025 Teil 2
	Fr 14.02.2025 Teil 1	
	Sa 22.02.2025 Teil 2	
Fr 28.02.2025 Teil 1		Fr 28.02.2025 Teil 3
Sa 01.03.2025 Teil 2		
Fr 14.03.2025 Teil 3	Fr 14.03.2025 Teil 3	

Termine für Inhouse-Schulungen sind individuell buchbar.

Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten Sie Ihre Buchungsbestätigung.

Anmeldung

Auf unserer Homepage www.geruestbauhandwerk.de können Sie sich auch online anmelden.





Rechnung

Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Veranstaltung. Der Bundesverband Gerüstbau ist eine Einrichtung, die dem Zwecke des Berufsverbandes dient. Unter diesen Voraussetzungen sind gemäß § 4 Nr. 22 a UStG die Seminarleistungen sowie allen damit untrennbar verbundenen Leistungen von der Umsatzsteuer befreit. Im Rahmen von Seminarveranstaltungen erbrachte eigenständige Leistungen, wie beispielsweise Mahlzeiten, werden mit Ausweis der Umsatzsteuer abgerechnet.

Rücktritt

Muss das Seminar aufgrund nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl abgesagt werden, entstehen insoweit keine Ersatzansprüche. Etwaige bereits entrichtete Seminargebühren werden zurückerstattet. Sollte eine Eigenüberwacherschulung ausfallen, werden alle Teilnehmer unverzüglich unterrichtet.

Die Teilnahme kann jeweils bis 14 Tage vor Schulungsbeginn kostenlos storniert werden. Danach wird der volle Seminarpreis fällig. Dies gilt auch bei Nichterscheinen des angemeldeten Mitarbeiters.

Welche Teilnahme-Nachweise gibt es?

- Alle Teilnehmer erhalten pro absolvierten Schulungsteil eine Teilnahmebestätigung.
- Alle Mitgliedsbetriebe erhalten pro absolviertem Schulungsteil eine Bescheinigung als Bestätigung für die Teilnahme ihrer Mitarbeiter an der jeweiligen Eigenüberwacherschulung.
- Die Gültigkeit der vorgenannten Bescheinigungen ist jeweils auf **zwei Jahre befristet**. Daher müssen die Teilnehmer/Betriebe alle zwei Jahre eine EÜ-Schulung absolvieren bzw. ihre Arbeitnehmer absolvieren lassen, um gültige Bescheinigungen zu erhalten.
- Die Bescheinigungen werden in der Geschäftsstelle des Bundesverbandes Gerüstbau e. V. digital archiviert.

Weitere Informationen erhalten Sie über unsere Internetseite oder in der Geschäftsstelle von:

Sabrina Remde, Tel. 0221/8 70 60 16 und

Brigitte Honsdorf, Tel. 02 21/8 70 60 22

veranstaltungen@geruestbauhandwerk.de

www.geruestbauhandwerk.de.

Bundesverband Gerüstbau e. V.
Rösrather Straße 645 · 51107 Köln



Sabrina Remde und Brigitte Honsdorf

Telefon: 0221 87060-16/-22

Telefax: 0221 87060-90

E-Mail: veranstaltungen@geruestbauhandwerk.de



BUNDESVERBAND
GERÜSTBAU

www.geruestbauhandwerk.de